



Bitte hier abtrennen



Stimmrechtsausweis

Für die Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 30. Oktober 2020
19.30 Uhr, Waldhaus Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.

P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG



Einladung zur **Ortsbürger** Gemeindeversammlung

www.uezwil.ch

*Mit
Nachtessen im
Anschluss*



**Freitag, 30. Oktober 2020, 19.30 Uhr
im Waldhaus Uezwil**

Willkommen zur Ortsbürgergemeindeversammlung 2020

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Uezwil kann auf der Gemeinde-website www.uezwil.ch – online-Schalter – eingesehen oder heruntergeladen werden. Ausserdem kann dieses Dokument sowie weitere Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden.

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich COVID-19 (Contact-Tracing) und damit die Anzahl Besucher tendenziell abgeschätzt werden kann, wird die Bevölkerung gebeten, sich unverbindlich für die Versammlung per Mail gemeindekanzlei@uezwil.ch oder per Telefon **056 622 02 00** bei der Gemeindekanzlei anzumelden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Genehmigung Budget 2021
5. Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu diesen Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 16. bis 30. Oktober 2020 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	

Impressum

© 2020 Gemeinde Uezwil
 Auflage: 90 Exemplare
 Bilder: Karin & Thomas Füglistaler

Titelbild:

Spezieller Gast beim Waldhaus
 9. August 2020

Berichte und Anträge des Gemeinderates Ortsbürgergemeindeversammlung

1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde

Vorbemerkung

Der Rechnungsauszug liegt vom 16. bis 30. Oktober 2020 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Regionalen Abteilung Finanzen Sarmentorf Uezwil, Schilligasse 1, in Sarmentorf zur Einsichtnahme auf.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat blickt auf einen positiven Rechnungsabschluss 2019 zurück. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von **CHF 45'340.30**. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Ortsbürgergemeinde Uezwil – Rechnung 2019

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde		RE 2019	BU 2019	RE 2018	RE/BU 2019
Funktion	Bezeichnung	NA CHF	NA CHF	NA CHF	NA CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	19'603.20	20'170.00	17'025.40	-566.80
0110	Legislative	350.00	1'350.00	963.70	-1'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	4'130.00	4'250.00	4'166.00	-120.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, Forsthaus	15'123.20	14'570.00	11'895.70	553.20
8	Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
8200	Waldwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
8201	Waldwirtschaft	0.00	0.00	14'861.45	0.00
8209	Nichtbetrieb	0.00	0.00	-14'861.45	0.00
9	Zinsen, Finanzvermögen	-19'603.20	-20'170.00	-17'005.40	566.80
9610	Zinsen	-942.40	-785.00	-762.70	-157.40
9630	Pachtzinsen	-6'672.70	-6'700.00	-6'672.70	27.30
9631	Mehrfamilienhaus	-57'328.40	-43'200.00	-393'164.90	-14'128.40
4895	Entnahme Aufwertungsreserve	0.00	0.00	-7'422.90	0.00
9990	Abschluss	45'340.30	30'515.00	391'017.80	14'825.30
Legende					
"+"	Ertragsüberschuss				
"-"	Aufwandüberschuss				

Traktandum 1

Traktandum 2

0 Allg. Dienste/
Verwaltungsvermögen
(Waldhaus)

Allgemeines

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 45'340.30** ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 30'515.00.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2019 beläuft sich auf CHF 90'632.00 und liegt somit CHF 4'013.50 unter dem prognostizierten Budgetwert 2019. Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 55'152.00. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt beim Rechnungsabschluss bei CHF 80'820.30 (plus CHF 13'620.30). Das Ergebnis positiv beeinflusst hat im Wesentlichen die konsequente Ausgabenkontrolle.

Rechnung	Budget	Abweichung
19'603.20	20'170.00	- 566.80

Das Budget wurde in einzelnen Positionen nicht ausgeschöpft. Budgetierte Anschaffungen für das Waldhaus wurden noch nicht getätigt. Die Kosten für den baulichen Unterhalt und die Unterhaltskosten für Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Werkzeuge fielen höher aus als erwartet.

Rechnung	Budget	Abweichung
0.00	0.00	0.00

Die Waldwirtschaft wird im Anschluss noch separat erläutert.

9 Zinsen/
Finanzvermögen

Rechnung	Budget	Abweichung
- 19'603.20	- 20'170.00	566.80

Die Einnahmen der Kontokorrentzinsen von der Einwohnergemeinde betragen CHF 1'622.50.

Pachtzinsverträge werden mit einer mehrjährigen Laufzeit abgeschlossen. Die jährlichen Einnahmen betragen CHF 6'672.70.

Nach Abzug der Kosten erzielt das Mehrfamilienhaus im Jahre 2019 einen Gewinn von CHF 57'328.40. Budgetiert waren CHF 43'200.00.

Waldwirtschaft

Ertrag	CHF	52'544.75
Aufwand	CHF	55'439.10
Aufwandüberschuss	CHF	2'894.35

Die Waldwirtschaft schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 2'894.35** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 60.00. Im Rechnungsjahr stehen bei der Holzernte Kosten von CHF 38'031.10 (Budget CHF 40'730.00) Einnahmen von CHF 47'755.55 (Budget CHF 53'690.00) gegenüber. Aus diesem direkten Vergleich innerhalb des Rechnungsjahres resultiert ein Gewinn in der Holzernte von CHF 9'724.45 (Budget Gewinn CHF 12'960.00). Verursacht durch den Preiszerfall auf dem Holzmarkt wurde einerseits weniger Holz geschlagen aber andererseits auch einen Teil unter dem Wert verkauft. Zudem wurde auch mehr geschlagenes Holz zurückbehalten und nicht verkauft (in der Hoffnung auf steigende Holzpreise).

Per 31.12.2019 beträgt der Waldfonds CHF 337'143.17.

Bilanz Ortsbürgergemeinde per 31.12.2019

BILANZ Ortbürgergemeinde				
	01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1 Aktiven	4'031'662.67	195'350.35	152'809.40	4'074'203.62
10 Finanzvermögen	3'337'098.77	195'350.35	145'366.50	3'387'082.62
101 Forderungen	812'294.62	154'973.00	124'056.35	843'211.27
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'310.15	40'377.35	21'310.15	40'377.35
108 Sachanlagen FV	2'503'494.00	0.00	0.00	2'503'494.00
14 Verwaltungsvermögen	694'563.90	0.00	7'442.90	687'121.00
140 Sachanlagen VV	694'563.90	0.00	7'442.90	687'121.00
2 Passiven	4'031'662.67	575'267.00	532'726.05	4'074'203.62
20 Fremdkapital	4'992.00	5'087.00	4'992.00	5'087.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	4'992.00	5'087.00	4'992.00	5'087.00
29 Eigenkapital	4'026'670.67	570'180.00	527'734.05	4'069'116.62
291 Fonds	340'037.52	0.00	2'894.35	337'143.17
295 Aufwertungsreserve	694'583.90	0.00	133'821.90	560'762.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'992'049.25	570'180.00	391'017.80	3'171'211.45

Mit dem Jahresabschluss 2019 zeigen die Konten 299 **Bilanzüberschuss** einen **Saldo** von **CHF 3'171'211.45**. Dieser resultiert aus dem Ertragsüberschuss des aktuellen Berichtjahres von CHF 45'340.30 und den Ergebnissen aus den Vorjahren.

■ ANTRAG

Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3 Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei Uezwil abgeholt oder angefordert werden (Tel. 056 622 02 00 oder gemeindekanzlei@uezwil.ch).

■ ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.



Traktandum 3



4 Genehmigung Budget 20210

Traktandum 4

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2020 zeigt sich wiederum sehr erfreulich und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 33'875 aus.

Das Budget 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 33'875 aus.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand		CHF 112'265	CHF 97'920	CHF 90'632.00
Betrieblicher Ertrag		CHF 69'540	CHF 56'815	CHF 55'152.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 42'725	CHF - 41'105	CHF - 35'480.40
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 76'600	CHF 77'900	CHF 80'820.30
Operatives Ergebnis	=	CHF 33'875	CHF 36'795	CHF 45'340.30
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 33'875	CHF 36'795	CHF 45'340.30



Erfolgsrechnung nach Funktionen detailliert

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktion	Bezeichnung						
011/022	ALLG.DIENSTE	7'000		5'500		4'480.00	
	Nettoaufwand Allgemeine Dienste		7'000		5'500		4'480.00
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	350	0	350	0	350.00	0.00
0110.3170.00	Verpflegung GV OBG	1'500	0	0	0	0.00	0.00
0220.3100.00	Büromaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	150	0	150	0	130.00	0.00
0220.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	4'000	0	4'000	0	4'000.00	0.00
029	Forsthaus	31'840	10'000	31'020	12'000	24'376.70	12'481.00
	Nettoaufwand Forsthaus		21'840		19'020		11'895.70
0290.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	8'790	0	8'820	0	8'741.90	0.00
0290.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	900	0	600	0	556.90	0.00
0290.3110.00	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	2'000	0	7'000	0	1'849.65	0.00
0290.3120.00	Energie/Versorgung Liegensch.	5'500	0	3'400	0	3'266.85	0.00
0290.3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'500	0	1'000	0	942.40	0.00
0290.3134.00	Sach-/Gebäudeversicherungen	700	0	700	0	661.05	0.00
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten	4'000	0	1'000	0	873.05	0.00
0290.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen etc.	1'000	0	1'000	0	0.00	0.00
0290.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	0	0	50	0	42.00	0.00
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	7'450	0	7'450	0	7'442.90	0.00
0290.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	221.00
0290.4472.00	Einnahmen Benützungsgebühren	0	10'000	0	12'000	0.00	12'260.00
820	Forstwirtschaft	69'540	68'750	57'515	52'730	55'439.10	52'544.75
8209.9010.00	Ertragsüberschuss Waldwirtschaft					-2'894.35	
8200.3511.00	Einlagen in Fonds des EK			-4'785			
8200.4511.00	Entnahmen aus Fonds des EK		790				
8200.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	150	0	1'425	0	123.95	0.00
8200.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	250	0	0	0	217.35	0.00
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	63'100	0	46'750	0	50'230.95	0.00
8200.3140.00	Unterhalt Teufiweiher	500	0	500	0	0.00	0.00
8200.3141.00	Unterhalt Strassen	1'400	0	2'800	0	1'457.95	0.00
8200.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	300	0	300	0	0.00	0.00
8200.3170.00	Reisekosten und Spesen	200	0	200	0	215.00	0.00
8200.3171.00	Wald-Erlebnistag / Waldumgang	1'000	0	2'900	0	953.90	0.00
8200.3499.00	Übriger Finanzaufwand	400	0	400	0	0.00	0.00
8200.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	2'240	0	2'240	0	2'240.00	0.00
8200.4250.00	Holzverkäufe	0	61'750	0	47'930	0.00	47'755.55
8200.4409.02	Verzinsung Forstreservfonds	0	0	0	700	0.00	680.10
8200.4630.00	Beiträge vom Bund, Rückerstattung Zoll	0	700	0	700	0.00	346.10
8200.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	6300	0	3400	0	3763
961/963	ZINSEN/EINNAHMEN PACHTLAND	700	8'300	700	8'300	680.10	8'295.20
	Nettoertrag Zinsen/Pachtland		7'600		7'600		7'615.10
9610.3409.02	Zinsen Forstreserve	700	0	700	0	680.10	0.00
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen	0	1'600	0	1'600	0.00	1'622.50
9630.4430.00	Einnahmen Pachtgebühren	0	6'700	0	6'700	0.00	6'672.70
9631	Mehrfamilienhaus	33'885	89'000	32'285	86'000	30'334.40	87'692.80
	Nettoertrag Mehrfamilienhaus		55'115		53'715		57'358.40
9631.30ff	Löhne / Sozialleistungen	4'285	0	4'285	0	4'321.70	0.00
9631.3169.00	Übrige Mieten und Benützungskosten	0	0	0	0	0.00	15.00
9631.3430.40	Baul.Unterhalt Gebäude FV	7'500	0	7'500	0	14'126.05	0.00
9631.3431.10	Vertriebs- u. Verbrauchsmaterial	500	0	500	0	127.30	0.00
9631.3431.20	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	7'600	0	5'600	0	0.00	0.00
9631.3431.30	Unterhalt Geräte/Maschinen	300	0	300	0	158.90	0.00
9631.3439.00	Büromaterial, Drucksachen	0	0	0	0	761.35	0.00
9631.3439.10	Ver- und Entsorgung	8'200	0	8'700	0	6'675.35	0.00
9631.3439.30	Sach-/Gebäudeversicherungen	1'300	0	1'200	0	1'288.55	0.00
9631.3439.40	Dienstleistungen Dritter	4'200	0	4'200	0	2'875.20	0.00
9631.4430.00	Mietzinseinnahmen	0	85'000	0	83'000	0.00	78'199.00
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	4'000	0	3'000	0.00	9'478.80
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	0	0	0	0.00	0.00

Neu findet die Ortsbürgergemeindeversammlung nur noch einmal jährlich statt. Diese ist losgelöst von der Einwohnergemeindeversammlung. Daher entstehen zusätzliche Kosten für Verpflegung, Versand usw.

Der Nettoaufwand ist identisch mit dem Vorjahresbudget.

Die Einnahmen aus der Vermietung des Waldhauses werden gegenüber dem Vorjahr mit Benützungsgebühren von CHF 10'000 veranschlagt.

Für das Jahr 2021 rechnet die Forstwirtschaft mit einer Entnahme aus dem Fonds (= Aufwandüberschuss) von CHF 790.
Die Forstwirtschaft will im Jahr 2021 unter anderem die massiv angewachsenen Energieholzpolster abbauen (Aufbereitung, häckseln, Transport), was einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget mit sich bringt. Dadurch kann aber der Holzverkauf um CHF 13'820 höher budgetiert werden.

Die Kosten für den Ersatz von verschiedenen Küchengeräten (Geschirrspüler, Backofen, etc.) werden auf CHF 7'600 geschätzt. Für den baulichen Unterhalt des Mehrfamilienhauses wurden total CHF 7'500.00 eingestellt. Die Mietzinseinnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'000. Die Weiterverrechnung der Gebührenrechnungen werden mit CHF 4'000 budgetiert.

ANTRAG
Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

5 Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil

Die Ortsbürgergemeinden können Einwohnern unter bestimmten Voraussetzungen das Ortsbürgerrecht erteilen. Im Grundsatz ist dies im kantonalen Gesetz über das Bürgerrecht sowie im Gesetz über das Ortsbürgerrecht geregelt. Die Gemeinden können darüber hinaus weitere Bestimmungen, wie zum Beispiel Wohnsitzdauer, Integration in der Gemeinde, die Kosten usw. in einem Reglement festlegen. Bisher existierte für die Gemeinde Uezwil kein solches Reglement.

Der Gemeindeversammlung wird in diesem Sinne das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil unterbreitet. Dieses kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist das Reglement auf der Homepage www.uezwil.ch abrufbar.

ANTRAG
Das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Uezwil sei zu genehmigen.

0110
Legislative

0220
allg. Dienste, übrige

0290
Verwaltungsliegenschaften (Waldhaus)

8200
Forstwirtschaft

9631
Mehrfamilienhaus

Traktandum 5

Infos

Stimmrechtsausweis

Öffentlichkeitsprinzip

Ausstandspflicht

Anträge, Abstimmungen

Vorschlagsrecht

Anfragerecht

Abschliessende
Beschlussfassung

Veröffentlichung der Beschlüsse

Fakultatives Referendum

6 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbrochüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen, das Ortsbürgerrecht von Uezwil besitzen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.
Gemeindekanzlei Uezwil • Telefon 056 622 02 00 • gemeindekanzlei@uezwil.ch

Einige wichtige Gemeindetermine

Agenda 2020/2021

Tag	Datum	Anlass	Ort
Freitag	20. November 2020	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	29. November 2020	Abstimmungstermin	
Freitag	01. Januar 2021	Neujahrsapéro	Turnhalle
Sonntag	07. März 2021	Abstimmungstermin	
Freitag	07. Mai 2021	Waldumgang / Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass	Waldhaus
Samstag	14. August 2021	Neophyten im Wald	Waldhaus
Sonntag	13. Juni 2021	Abstimmungstermin	
Freitag	18. Juni 2021	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Freitag	25. Juni 2021	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus

